

Gutachten der Sachverständigenkommission
für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung:
Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten

Themenblatt 10:

Aktuelle Herausforderung Flucht

Gleichstellung und Flucht

Das Verlassen des Herkunftslandes, die Flucht mit ihren verschiedenen Stationen und schließlich die Ankunft in einem anderen Land stellen eine einschneidende Übergangsphase im Lebensverlauf geflüchteter Menschen dar. Flucht, Migration und Integration bringen sowohl für die Einwanderinnen und Einwanderer als auch für die Aufnahmegesellschaft neue Herausforderungen mit sich – auch gleichstellungspolitisch.

Es gibt viele unterschiedliche Gründe, warum Menschen aus ihrer Heimat fliehen. Sie reichen von Kriegen, bewaffneten Konflikten und Armut bis hin zu drohender Verfolgung oder Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität.

Frauen fliehen grundsätzlich aus den gleichen Gründen wie Männer, aber vergleichsweise häufiger wegen sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt.

Auch während der Flucht erleben viele Menschen geschlechtsbezogene Formen von Gewalt und Diskriminierung.

- » Projekte und Programme zur Unterstützung geflüchteter Menschen sollten deswegen Geschlecht und geschlechtsbezogene Gewalterfahrungen immer mit in den Blick nehmen.

Bisher gelingt geflüchteten Männern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt schneller und sie sind stärker vertreten als Frauen.

Oft kommen zu der Fluchterfahrung noch weitere einschneidende und gleichstellungspolitisch relevante Übergangsphasen wie Trennung von der Familie oder der Berufseinstieg hinzu. Für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Personen ist es daher unerlässlich, eine gleichstellungspolitische Perspektive mit einzubeziehen.

Mehr Wissen und öffentliche Kommunikation

Geflüchtete Menschen haben sehr unterschiedliche ökonomische, soziale und kulturelle Hintergründe. Diese Verschiedenartigkeit wird in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen. Oft werden geflüchtete Menschen verallgemeinernd dargestellt und es werden ihnen stereotype Zuschreibungen unterstellt. Studien zur Situation von geflüchteten Frauen und Männern können Zuschreibungen entgegenwirken. Aber auch um die Situation geflüchteter Menschen zu verbessern, bedarf es umfassend aufbereiteten statistischen Wissens und Datenmaterial. Studien können Aufschluss geben über die Fluchtursachen, die Integrationserwartungen und den Bildungshintergrund sowie die Bedeutung der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität vor, während und nach der Flucht.

Bislang ist dieses nicht in dem Umfang vorhanden und selten sind Verschränkungen mit unterschiedliche sozialen Faktoren, wie Geschlecht, Bildungshintergrund, sexuelle Orientierung, Alter, etc. einbezogen.

- » Datenmaterial und statistisches Wissen sollte unterschiedliche Faktoren miteinbeziehen.
- » Zudem sollten Gleichstellungsaspekte von Flucht in zukünftigen Berichten als Querschnittsperspektive betrachtet werden.

- » Aufgrund der hohen Raten an traumatisierten Geflüchteten, sollte sich die Forschung ethische Standards geben.
- » Selbstorganisationen von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten sollten bei der Schaffung von Wissen unterstützt und einbezogen werden.

Schutz bei geschlechtsbezogenen Fluchtursachen

Flucht kann auch wegen der Verfolgung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität verursacht worden sein. Geschlechtsbezogene Fluchtursachen können entweder nach nationalem Recht, nach Artikel 16a des Grundgesetzes, oder nach internationalem Recht, nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), einen Asylgrund darstellen. Wenn eine Person aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ geflohen ist, also aus einem Staat, der gesetzlich als sicher definiert wird, wird vermutet, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt und die betroffene Person durchläuft ein Schnellverfahren. Kann die Vermutung, dass keine Verfolgungsgefahr besteht, von den Antragstellenden nicht widerlegt werden, so wird der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Dadurch wird die Anerkennung geschlechtsbedingter Fluchtursachen erschwert.

Eine weitere Einschränkung des Rechts auf Asyl ist die Drittstaatenregelung. Reist eine geflüchtete Person über einen sicheren Drittstaat ein, so muss der Asylantrag in diesem Land gestellt werden. Alle Staaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz gelten als sichere Drittstaaten.

- » Schwer traumatisierte Geflüchtete und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Flucht, sollten ähnlich wie Minderjährige ein Recht auf Ende der Flucht zugestanden bekommen. Von der Abschiebung in den sicheren Drittstaat sollte abgesehen werden.
- » In solchen Fällen könnte ein Bleiberecht aus humanitären Gründen gewährt werden.

Zusätzlich verlangen europäische Regelungen, dass besonders schutzbedürftige Personen identifiziert und ausreichend versorgt werden. Zu diesen Personengruppe gehören Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen oder schweren Erkrankungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit psychischen Störungen und Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Die Gesundheit dieser Menschen soll dadurch wiederhergestellt und Benachteiligungen ausgeglichen sowie sollen die besonderen Bedürfnisse der Person berücksichtigt werden.

- » Es bedarf flächendeckender Mechanismen, wie besondere Schutzbedürftigkeit von Asylsuchenden festgestellt werden kann. Die europarechtlichen Vorgaben dazu sind umzusetzen.

Gleichstellungsorientierte Arbeitsmarktintegration

Es ist hilfreich, Geschlecht als Dimension in arbeitsmarktorientierte Sprach- und Integrationskurse miteinzubeziehen. Auf diese Weise können Geschlechterstereotype abgebaut werden. Sowohl Männer als auch Frauen sind von Geschlechterstereotypen betroffen: Frauen wird oft zu frauendominierten Berufen in der Sorgearbeit und in niedrigqualifizierten Dienstleistungsbereichen und Männern zu männerdominierten techniknahen Berufen geraten. Damit die Wahl des Berufs und der Ausbildung so geschlechtsneutral wie möglich ausfallen kann, empfiehlt die Sachverständigenkommission:

- » Die Verwendung von genderkompetenten Schulungsmaterialien, das Geschlechterstereotype vermeidet und ein Bewusstsein für vorhandene Geschlechterstereotype auf dem Arbeitsmarkt schafft.
- » Fortbildungen für Berufsberaterinnen und -berater, wie geschlechterbezogene Aspekte in der Beratung mit berücksichtigt werden können.

Viele Geflüchtete sind gezwungen in niedriger qualifizierten Berufen tätig zu werden oder eine neue Ausbildung zu machen, da die Berufs- und Hochschulabschlüsse aus den Herkunftsländern nur selten voll anerkannt werden.

Ob und in welchem Umfang Programme und Maßnahmen von geflüchteten Frauen in Anspruch genommen werden, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Dazu gehört der formale Status des Asylverfahrens, die sogenannte Bleibeperspektive, sowie das Vorhandensein einer Kinderbetreuung während der Kurszeiten.

Unterstützungsangebote und Informationen erreichen ihre Zielgruppen nur, wenn der Zugang dazu barrierefrei ist. Dazu können kostenfreie Übersetzungsdienste beitragen, wie auch die Beratung von und durch Geflüchtete. Eine Beratung sollte das familiäre Umfeld der Person miteinbeziehen und die spezifischen Problematiken der durch Flucht auseinandergerissenen Familien. Auch sollte sie offen und auf Wünsche und Potenziale ausgerichtet sein.

Gleichstellungsstandards und Gewaltschutzkonzepte für Erstaufnahmeeinrichtungen

Ein Leben frei von Gewalt ist eine grundlegende Voraussetzung für einen guten Start in das neue Leben in Deutschland und um gesellschaftliche Teilhabe, Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung zu ermöglichen. Daher ist es unerlässlich, dass bestehende Gewaltschutzkonzepte zu Räumlichkeiten, Personal und Verfahren verbindlich auf alle Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte angewendet werden und ihre Umsetzung regelmäßig überprüft wird.

- » Geschützte Räume, die ein gewisses Maß an Intimsphäre ermöglichen, wie Frauenräume, und Austauschmöglichkeiten außerhalb der Familie sind ebenso wichtig wie Übersetzungsangebote und Kinderbetreuung.
- » Die Kosten bei medizinischen Behandlungen stellen häufig eine Hürde dar. Eine Kostenübernahme medizinischer Behandlungen wäre für viele eine große Erleichterung.
- » Oft ist ein Wohnsitzwechsel die einzige Möglichkeit, einer gewalttätigen Situation zu entkommen. Dafür sollten die Residenzpflicht oder Wohnsitzauflagen aufgehoben werden können.
- » Bauliche Schutzmaßnahmen wie abschließbare Wohneinheiten und nach Geschlechtern getrennten Sanitäranlagen, kinderfreundliche Räume, psychosoziale Hilfe und Betreuung von Kindern und Unterstützung von Jugendlichen sollten flächendeckend gewährleistet werden.
- » Lesbischen, schwulen, bi, trans*, inter*, queer (LSBTIQ*) Personen sind besonders gravierenden Diskriminierungen ausgesetzt. Einrichtungen sollten dieser erhöhten Schutzbedürftigkeit besonders Beachtung schenken.

Ebenso ist es wichtig, Projekte zu entwickeln, die gezielt mit Jungen und Männern arbeiten. Auch diese haben Erfahrungen mit Gewalt gemacht und sorgen sich um ihre zurückgebliebenen Familienangehörigen. Gezielte Projekte für Jungen und Männer können sowohl gewaltpräventiv wirken als auch einen gleichstellungspolitischen Mehrwert haben. Jede Person individuell und mit ihrem spezifischen Hintergrund und ihren Erfahrungen ernst zu nehmen, kann vorschnellen Kategorisierungen und Diskriminierungen entgegenwirken.

Zum Weiterlesen:

Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017):
Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung. Online verfügbar unter
www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf

- Zu diesem Themenblatt siehe besonders die Kapitel D. III

Themenblatt verfasst von der Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht

Kontakt /V.i.S.d.P.:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung

Brachvogelstraße 1; 10961 Berlin

www.gleichstellungsbericht.de
gleichstellungsbericht@iss-ffm.de



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend